

Wurfzettel Nr. 137

des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg
vom 10. Oktober 1945

(Veröffentlichung durch die Militär-Regierung genehmigt)

1. Wer der polizeilichen Aufforderung zum Bergungsdienst nicht Folge leistet, wird künftighin wegen Arbeitsverweigerung in Polizeihhaft genommen und unmittelbar nach Verbüßung der Haft dem Bergungskommando vorgeführt.

2. Werdende und stillende Mütter sowie Schwer- und Schwerarbeiter erhalten auf Weisung der amerikanischen Militär-Regierung außer den auf den Zulagekarten bereits vorgesehenen Rationen folgende weitere Zulagen von der 81. Zuteilungsperiode ab:

1. Werdende und stillende Mütter	200 g Fleisch
2. Schwerarbeiter	1400 g Brot und 4000 g Kartoffeln
3. Schwerarbeiter	4200 g Brot, 125 g Käse, 8000 g Kartoffeln
Für den Warenbezug werden folgende Abschnitte	der Zulagekarten 81 bestimmt.
Sonderabschnitt a und b der Mütterkarten	je 100 g Fleisch
Sonderabschnitt S 1 u. S 3 der Schwerarbeiterkarten	je 700 g R-Brot
Sonderabschnitt S 2 der Schwerarbeiterkarten	4000 g Kartoffeln
Sonderabschnitt Sst 1 und Sst 3 der Schwerarbeiterkarten	je 2100 g R-Brot
Sonderabschnitt Sst 2 der Schwerarbeiterkarten	125 g Käse
Sonderabschnitt Sst 4 der Schwerarbeiterkarten	8000 g Kartoffeln.

3. Die Teilselbstversorger in Fleisch und Schlachtfetten und die Vollselbstversorger erhalten 200 g Fleisch über folgende Abschnitte der Lebensmittelkarten 81:

Teilselbstversorger: Erwachsene:	auf den Abschnitt 629,
Jugendliche:	auf den Abschnitt III
Kinder:	auf den Abschnitt 829.
Vollselbstversorger: Erwachsene:	auf den Abschnitt 61
Jugendliche:	auf den Abschnitt III
Kinder:	auf den Abschnitt 162.

4. Es ergeht nochmals die Aufforderung an sämtliche Halter von Hühnern, Gänsen, Enten und Puten, ihren Tierbestand bis spätestens 23. Oktober 1945 dem Ernährungsamt B Zellerstraße 40, Zimmer 95, vormittags zwischen 8—12 Uhr zu melden.

Die Meldung bezieht sich auf alle Hühner, ohne Unterschied, ob es sich um Schlacht- oder Legetiere handelt und auf alle Jungtiere, ganz gleich, wann sie geschlüpft sind.

Bei der Meldung ist der graue Haushaltsschein vorzulegen und der Eierablieferungsbescheid dem Ernährungsamt zurückzugeben. Die Meldung kann nur von Personen gemacht werden, die den Tierbestand genau kennen. Wer falsche Meldungen macht, wird nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft. Die Tierhalter werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Eierablieferungspflicht auch im neuen Wirtschaftsjahr weiter besteht und für jedes ablieferungspflichtige Tier 70 Stück Eier abzuliefern sind. Die ablieferungspflichtigen Tierhalter können jetzt schon mit der Ablieferung beginnen. Die Sammelstellen stellen vorläufige Ablieferungsbestätigungen aus, die gut aufzubewahren sind, damit die abgelieferten Eier später auf den Ablieferungsbescheid des Ernährungsamtes übertragen werden können. Der Ablieferungsbescheid wird nach Fertigstellung den Ablieferungspflichtigen zugehen.

5. Für das Ehrenbuch der Stadt Würzburg haben die nachstehenden Gemeinden gezeichnet:

Dettingen	RM 2.377.—	Ebenhausen	RM 2.651.—
Castell	RM 1.667.80	Breitendiehl	RM 830.—
Kahl	RM 3.696.50	Heigenbrücken	RM 1.520.—
Wörth a. Main	RM 3.264.50	Theinheim üb. Eltmann	RM 842.50

G. Pinkenburg
Oberbürgermeister